



REGIONALE PLANUNGSGEMEINSCHAFT MITTELTHÜRINGEN

Körperschaft des öffentlichen Rechts
Planungsausschuss

Protokoll der 26. Sitzung des Planungsausschusses (PLA) der Regionalen Planungsgemeinschaft Mittelthüringen (RPG)

Datum: 23.5.2014

Ort: Weimar, Thüringer Landesverwaltungsamt, Haus 2, Raum 3104

Leitung: Herr Beyersdorf, stellvertretender Vorsitzender des Planungsausschusses

Teilnehmer: siehe Anwesenheitsliste

Thüringer Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Verkehr (TMLV),
Oberste Landesplanungsbehörde: Herr Walter

TLVwA, Ref. 300.23, Regionale Planungsstelle der RPG Mittelthüringen:
Herr Ortmann, Herr Liebe, Frau Weiß, Frau Kolarz, Herr Wolf (Praktikant)

Beginn: 9.00 Uhr

Ende: 10.55 Uhr

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

Öffentlicher Teil:

1. Protokollkontrolle/Genehmigung des Protokolls der 25. Sitzung des Planungsausschusses am 5.3.2014 in Weimar
2. Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahme der Regionalen Planungsgemeinschaft Mittelthüringen (RPG) zum Antrag der Stadt Friedrichroda auf Zuwendung nach der Richtlinie zur Förderung der Regionalentwicklung für die Weiterentwicklung des Nationalen GeoParks „Thüringen Inselsberg - Drei Gleichen“
3. Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahme der Regionalen Planungsgemeinschaft Mittelthüringen (RPG) zum ersten Entwurf des Netzentwicklungsplanes Strom 2014
4. Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahme der Regionalen Planungsgemeinschaft Mittelthüringen (RPG) zum Sensibilitätenbericht 2014 für die Maßnahmen im Szenario A 2024 des Netzentwicklungsplans 2014
5. Sonstiges

Der stellvertretende Vorsitzende des Planungsausschusses, Herr Beyersdorf, eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden, insbesondere Herrn Walter vom Thüringer Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Verkehr (TMLV, Oberste Landesplanungsbehörde). Er stellt fest, dass zur Sitzung ordnungsgemäß und fristgerecht geladen wurde und der Planungsausschuss mit 4 anwesenden Mitgliedern beschlussfähig ist.

Zur Tagesordnung bestehen keine strukturellen Änderungswünsche, jedoch wird der Bitte von Herrn Walter entsprochen, etwaige Fragen, Hinweise und Anregungen zum LEP möglichst unmittelbar am Anfang zu äußern, da er aufgrund eines weiteren Termins die Sitzung vorzeitig verlassen müsse. Herr Beyersdorf fragt die Anwesenden, ob sie mit dieser Vorgehensweise einverstanden sind. Weder hierzu noch zum LEP gibt es Wortmeldungen, somit kann in der vorgesehenen Tagesordnung fortgefahren werden.

TOP 1:

Das Protokoll wird in der vorliegenden Fassung einstimmig genehmigt.

TOP 2:

Zu Beginn stellt Herr Liebe das Regionale Entwicklungskonzept (REK) des Nationalen GeoParks „Thüringen Inselsberg – Drei Gleichen“ vor, mit dem sich der Ausschuss seit 2005 immer wieder vereinzelt beschäftigt. Es ist geplant, den GeoPark um die Gemeinden Frankenhain und Tambach-Dietharz zu erweitern, wobei es sich bei Tambach-Dietharz um eine Wiederaufnahme handelt. Hinzu kommen Maßnahmen, um die überregionale Wahrnehmbarkeit des GeoParks zu verbessern, wobei gleichzeitig eine intensivere Zusammenarbeit mit GeoParks in Sachsen und Österreich angestrebt wird. Mittels Kooperationen sollen hierbei neue inhaltliche Aspekte erarbeitet werden.

Herr Liebe führt weiter aus, dass die Aufschlüsselung der Kosten jedoch undurchsichtig ist. So müssen die Kosten zu den durch LEADER-Mittel geförderten Maßnahmen und Projekten konkret abgegrenzt werden. Bezüglich der Weiterentwicklung und Aktualisierung der Internetseite merkt Herr Liebe an, dass es schon eine ganze Reihe von Institutionen mit Internetseiten zum Thüringer Wald gibt und dass hier Potentiale in der Verknüpfung liegen, da eine einzelne Internetseite evtl. nicht sehr repräsentativ und nur schwer zu finden ist.

Seitens des Planungsausschusses wird der Antrag grundsätzlich befürwortet. Herr Dr. Warweg führt jedoch an, dass dem Gesamtkonzept der Bezug zum Tourismus in Thüringen fehlt. So ist es seiner Meinung nach essentiell, die GeoParks nicht nur mit dem Produkt des Thüringer Waldes zu verknüpfen, sondern in ein Gesamtkonzept einzubinden und die Touristen somit auch für einige Tage in Erfurt und anderen Städten der Region zu halten. Außerdem fragt er nach, von welcher Stelle das Geld für die Pflege und Aktualisierung der weiterentwickelten Internetseite kommt, schließlich handelt es sich hiermit um laufende Kosten.

Herr Marx gibt dazu Aufschluss. Vorerst erläutert er ausführlich die Entstehung des GeoParks. So liegt in Thüringen keine Förderung für GeoParks vor, wodurch sich der GeoPark „Thüringen Inselsberg – Drei Gleichen“ eigenständig von innen heraus entwickeln musste und dabei immer sowohl von der LEADER-Arbeitsgruppe als auch von dem Sachverständigenbüro Reyer aus Erfurt unterstützt wurde. Im Laufe der Zeit fanden gegenseitige Besuche mit den Partnern in Sachsen und Österreich statt, und es wurde eigenständig Fachpersonal ausgebildet. Anschließend weist Herr Marx auf die finanzielle Situation des GeoParks hin. So erlauben es die aktuellen Mitgliedsbeiträge nicht, noch weitere Projekte zu realisieren. Gleichzeitig empfiehlt er allen Mitgliedern des Planungsausschusses, dem Fördermittel-Antrag zuzustimmen. Im Rahmen dessen lädt er alle Anwesenden während des Tages der Umwelt in den GeoPark zu einer Führung ein. Außerdem stellt er kurz die bei der Stadt Friedrichroda angesiedelte Geschäftsstelle des GeoParks vor und weist darauf hin, dass es dort auch die Kapazitäten für die langfristige Pflege der Internetseiten gibt.

Im Folgenden erkundigt sich Herr Zweimann nach dem Prozess der Aufnahme von Gemeinden in den GeoPark. Herr Marx erläutert diesen und betont, dass der GeoPark aus einer Vielzahl von kleinen Projekten eigenständig entstanden ist. Zusätzlich wurden weitere poten-

zielle Mitglieder angesprochen und überzeugt. Herr Zweimann fragt weiter nach der Möglichkeit, das Jonastal mit in den GeoPark auszunehmen, woraufhin Herr Marx noch einmal auf die notwendige Eigeninitiative zu sprechen kommt.

Herr Beyersdorf erkundigt sich nach weiteren Hinweisen oder Fragen. Es liegen weiter keine vor, und die vorliegende Beschlussvorlage PLA 35/03/14 wird einstimmig beschlossen.

TOP 3:

Mittels einer Präsentation stellt Frau Weiß die Grundzüge des Netzentwicklungsplans 2014 (NEP) sowie die Regularien und die Prozesshaftigkeit des Aufstellungsverfahrens zum NEP vor. Auf dieser Grundlage werde alle drei Jahre ein Bundesbedarfsplan aufgestellt – der nächste auf der Grundlage des NEP 2015. Momentan, so Frau Weiß, sei jedoch noch der NEP 2014 in Arbeit, der noch nicht die Neuerungen aus dem EEG berücksichtige. Somit würden die Annahmen, auf denen er beruhe, bald veraltet sein.

Frau Weiß erläutert, dass die Vorzugskorridore der großen Gleichstromleitungen außerhalb von Thüringen verlaufen würden. Die Maßnahme P 44 hingegen solle erst über die Südwestkuppelleitung bis nach Schalkau geführt, dann aber ab da bis nach Grafenheinfeld neu gebaut werden. Herr Walter und Herr Beyersdorf ergänzen an dieser Stelle, dass diese Planungen noch nicht von der Bundesnetzagentur bestätigt, sondern bislang lediglich von den Übertragungsnetzbetreibern vorgeschlagen worden seien.

Weiter führt Frau Weiß aus, dass die Maßnahme P 150 erstmalig als notwendig identifiziert worden sei, um einerseits Strom aus dem Nordosten Deutschlands zu den Verbraucherschwerpunkten im Südwesten zu transportieren und um andererseits den Strom von dem von den Übertragungsnetzbetreibern erwarteten Neuzubau an Windenergieanlagen im Thüringer Becken aufnehmen zu können. Hier merkt Frau Weiß noch an, dass der Ausbau zwischen Vieselbach und Wolframshausen kaum sichtbar sein werde, da die Trasse auf diesem Abschnitt schon eine Höhe von 45m habe, wohingegen der Ausbau auf dem Abschnitt Wolframshausen – Bad Lauchstädt deutlich sichtbar wäre, da die Masten dort nur 30m hoch seien. Frau Weiß schließt ihre Präsentation mit dem Hinweis, dass es als sinnvoll zu betrachten sei, den Aufstellungsprozess des NEP 2014 abubrechen und stattdessen mehr Ressourcen und Konzentration auf das Erstellen des NEP 2015 zu lenken.

Von Herrn Jakob werden folgende Themen angesprochen:

- Die Bedeutung der Formulierung bei der Maßnahme P 37 die Wendung „bei geeigneter Bauweise/Maststatik ausgetauscht“:
Frau Weiß antwortet, dass bei geeigneter Bauweise und Maststatik nur die Seile ausgetauscht würden, ansonsten auch die Masten.
- Die Problematik der seitens der Bundesnetzagentur praktizierten „scheibchenweisen“ Informationspraxis: Hier scheine es kein klares Konzept zu geben. Stattdessen würden die Betroffenen Jahr für Jahr mit kleinen Neuerungen konfrontiert. So solle beispielsweise die Maßnahme P 38 Pulgar – Vieselbach laut dem NEP 2014 verstärkt werden. Damit würde „zu viel“ Strom in Vieselbach ankommen, und Herr Jakob spricht die Befürchtung aus, dass der NEP deshalb im nächsten Jahr wiederum zusätzliche Ausbaumaßnahmen vorsehen werde.

Frau Weiß bestätigt, dass sie die Formulierung „wird die bestehende 380-kV-Freileitung durch einen 380-kV-Leitungsneubau mit zwei Stromkreisen und Hochstrombeseilung verstärkt“ ebenfalls sehr missverständlich finde. Sie habe deswegen die Unterlagen nochmals sorgfältig geprüft und dabei aber festgestellt, dass wie in den vorhergehenden NEPs nicht eine zusätzliche Leitung vorgesehen sei, sondern die bestehende 380-kV-Leitung durch eine neue ersetzt werden solle. Herr Beyersdorf ergänzt, dass auch bei ei-

nem „Ersatz“ im Regelfall eine neue Trasse gebaut werde. Das Umhängen der Kabel könne dabei mehr als ein Jahr in Anspruch nehmen, und insgesamt könnten knappe 10 Jahre verstreichen, bis keine landschaftlichen Folgen mehr sichtbar seien.

- Bedenken gegen einen weiteren Ausbau des Stromnetzes um Vieselbach: Die Ortsteile in der Umgebung des Umspannwerks Vieselbach seien bereits jetzt hoch belastet durch die zahlreichen Hochspannungsleitungen. Herr Dr. Warweg unterstreicht, dass es dort sechs Hochspannungstrassen gebe. Vieselbach sei damit im Falle einer Havarie eine potenzielle Gefahr für das gesamte System.

Frau Weiß weist darauf hin, dass das Übertragungsnetz gemäß dem (n-1)-Kriterium geplant werde, so dass auch bei maximalen Übertragungs- und Versorgungsaufgaben die Netzsicherheit gewährleistet bleibe, wenn eine Komponente, etwa ein Transformator oder ein Stromkreis, ausfalle oder abgeschaltet werde.

Herr Beyersdorf erläutert den Begriff der „vorbelasteten Räume“, die jedoch raumordnerisch begründet sein müssten. Außerdem gebe es auch den Begriff „Überbündelung“. In Erfurt wäre dies durchaus möglich aufgrund von Autobahn, ICE-Trasse und Stromtrassen der großen Stromversorger bzw. auch der Regionalversorger. Die Lebensqualität und das Landschaftsbild eines Raumes müssten erhalten bleiben. Herr Ortmann schlägt vor, im Beschluss zu ergänzen, dass der Raum um Vieselbach maximal beansprucht sei und keine weiteren Baumaßnahmen mehr verträge. Herr Schröder weist darauf hin, dass eine Ablehnung weiterer Ausbaumaßnahmen um Vieselbach möglicherweise die Tür für ein weiteres Umspannwerk öffnen würde. Die Ausschussmitglieder beschließen einen entsprechenden Passus zur Überlastung des Raums um Vieselbach in den Beschluss aufzunehmen.

- Verstärkung der 380-kV-Leitung von Erfurt Richtung Mecklar nur bis zum Einspeisepunkt des Pumpspeicherwerks Schmalwasser: Im laufenden Raumordnungsverfahren sei dagegen vorgesehen, die Netzanbindung des Pumpspeicherwerks westlich von Gotha Richtung Umspannwerk Eisenach verlaufen zu lassen. Das passe nicht zusammen.

Mit Blick auf die Planungshorizonte bzw. Realisierungszeiträume von 10-20 Jahren wirft Herr Zweimann die Frage auf, ob es nicht ausreiche, statt jährlich nur alle zwei Jahre einen Netzentwicklungsplan aufzustellen. Frau Weiß antwortet, dass § 12b des Energiewirtschaftsgesetzes einen jährlichen Turnus vorschreibe. Zusätzlich weist sie darauf hin, dass beim NEP fachlich noch sehr viel in Bewegung und die Methodik mit jedem Jahr verbessert worden sei. In ein paar Jahren aber sollte es wahrscheinlich möglich sein, das Intervall auf zwei Jahre festzusetzen. Herr Walter weist darauf hin, dass das Energiewirtschaftsgesetz ein Bundesgesetz ist und es für die Länder daher nur wenige Möglichkeiten gebe, darauf einzuwirken.

Herr Dr. Scheller merkt an, dass die Maßnahme P 44 zwar noch nicht von der Bundesnetzagentur genehmigt worden sei, auf Thüringer Seite aber bereits heute eine 4-systemige Leitung mit breiteren Masten planfestgestellt werden solle. Frau Weiß geht darauf ein und erklärt, dass dies vorsorglich geschehe. Herr Beyersdorf bringt an dieser Stelle zum Ausdruck, dass er es bevorzuge, wenn am Ende nur eine Trasse über den Rennsteig führe. Er kritisiert die Ausführungen zu P 44 oben auf Seite 3 der Beschlussvorlage. So fordere der Ilmkreis P 44 abzulehnen, solange laut der Bundesnetzagentur kein Bedarf vorliege. Herr Ortmann weist darauf hin, dass die Ausführungen auf Seite 3 oben nur eine Zusammenfassung der NEP-Vorhaben für den Planungsausschuss darstellten, nicht aber Bestandteil des eigentlichen Beschlusses seien. Er schlägt vor, unter Punkt 2 der Beschlussvorlage auch für P 44 die Überprüfung des Bedarfs zu fordern. Die Ausschussmitglieder stimmen diesem Vorschlag zu.

Der Beschluss PLA 36/04/14 wird mit der Ergänzung zur Überlastung des Raums um Vieselbach sowie mit der Nennung von P 44 unter Punkt 2 einstimmig beschlossen.

TOP 4:

Frau Weiß informiert über den Zweck eines Sensitivitätenberichts: Mit seiner Hilfe werden einzelne Parameter aus dem Szenariorahmen darauf untersucht, wie sie sich auf den Netzausbaubedarf auswirken. Dies soll helfen, neue Erkenntnisse für die gesellschaftliche und politische Debatte über den zukünftigen energiepolitischen Ordnungsrahmen zu finden.

Insgesamt gebe es zwei Punkte, die in dem vorliegenden Sensitivitätenbericht überprüft würden. Erstens der verringerte Ausbau von Wind-Offshore-Anlagen von 11,5 GW auf 9,8 GW und zweitens die Option, bestimmte Windenergieanlagen abzuschalten, um einer Netzüberlastung vorzubeugen und damit ein intelligentes Einspeisemanagement bei neuen Onshore-Windenergieanlagen zu ermöglichen. Im Ergebnis zeige sich, dass erstens bundesweit gesehen mehrere Netzausbaumaßnahmen (darunter P 150) unter diesen Bedingungen nicht notwendig seien, jedoch gleichzeitig in geringem Umfang ein zusätzlicher Ausbau notwendig wäre, wie etwa zwischen Vieselbach und Mecklar. Die gesamte Berechnung basiere jedoch noch auf dem alten, geltenden EEG.

Nachfragen oder Diskussionsbedarf zur Beschlussvorlage gibt es keine. Die Beschlussvorlage PLA 37/05/14 wird einstimmig angenommen.

TOP 5:

- Herr Ortmann teilt den Anwesenden mit, dass die Beteiligung zum Szenariorahmen 2015 begonnen habe und bis zum 23.6.2014 stattfinde. Er fragt daher nach, ob der Planungsausschuss eine Stellungnahme abgeben möchte, dies aber einen weiteren Sitzungstermin bedeute, weitere Themen für die Sitzung aber nicht zu erwarten seien. Eine Fristverlängerung sei allerdings auch nicht möglich. Die Mitglieder des Planungsausschusses sprechen sich für eine weitere Sitzung aus, um fristgerecht eine Stellungnahme des Planungsausschusses zum Szenariorahmen 2015 abzugeben. Herr Jakob schlägt als Treffpunkt das Ortschaftsrathaus in Hochstedt vor, da dies geographisch direkt an der Thematik liege. Dieser Vorschlag wird von den Anwesenden angenommen.
- Herr Dr. Warweg unterrichtet den Planungsausschuss über das beginnende Beteiligungsverfahren zum Wasserschutzgebiet Erfurt-Möbisburg, das auch den Nordraum des Ilm-Kreises und randlich den Landkreis Gotha betrifft. Der Termin zur Abgabe der Stellungnahmen ist Ende Juli. Da mit der Kommunalwahl z. T. auch die Ortsteilbürgermeister neu gewählt werden, bittet Herr Dr. Warweg um eine Verlängerung von 8 Wochen. Herr Ortmann informiert darüber, dass dieses Thema schon auf der Tagesordnung des nächsten Strukturausschusses steht und dieser die Frage wahrscheinlich aus genau diesen Gründen zurückstellen wird.
- Im Folgenden informiert Herr Ortmann über die nächsten Termine:
 - 03.06.2014: Sitzung des Strukturausschusses
 - 03.06.2014: Präsidiumssitzung
 - 07.07.2014: gemeinsame Sitzung von Planungsversammlung und Regionalem Planungsbeirat
 Zusätzlich wird es weitere Sitzungen der Planungsversammlung zum Einzelhandelskonzept im September und Oktober geben.
- Zum Normenkontrollverfahren gegen den Regionalplan informiert Herr Ortmann darüber, dass nach eineinhalb Jahren fortwährender Fristverlängerungen durch die Gegenseite

die zwei von ihr noch angekündigten Erwiderungen eingegangen sind. Nun werde der Rechtsbeistand der RPG dazu eine Stellungnahme formulieren. Von Seiten des Oberverwaltungsgerichts sei aber noch kein Termin für die Verhandlung angekündigt worden.

- Herr Ortmann erläutert noch den aktuellen Arbeitsstand der vier Planungsstellen zu den Auswirkungen des neuen LEP auf die nächsten Aufgaben der RPG. Aktuell, so führt Herr Ortmann aus, seien alle vier Planungsstellen dabei zu prüfen, an welchen Punkten die Regionalen Planungsgemeinschaften ihren Regionalplan ggf. anpassen müssen.

Abschließend bedankt sich Herr Beyersdorf bei allen Anwesenden und schließt die Sitzung.

protokolliert:

bestätigt:

gez. Wolf

gez. Beyersdorf